

Zunächst erläuterte Frau Clauß die noch nachträglich redaktionelle Änderung im § 8 Abs. 2 und 3. Demnach ergibt sich folgende Änderung:

"Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder nutzen ein Angebot der Kindertagespflege in Sankt Augustin, **so ist nur für das Kind ein Beitrag zu zahlen, das das Betreuungsangebot mit dem höchsten Beitrag nach der Tabelle in Anspruch nimmt.**"

Der Absatz 3 wird daher gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verändert sich entsprechend.

Dieser redaktionellen Änderung wurde seitens des Rates nicht widersprochen.

Herr Waldästl bedankte sich als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses bei allen Beteiligten für die Änderung der gesamten Satzung.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss (einschl. redaktioneller Änderung):